TELTOW
Tradition trifft Technologie.

Mitteilung

Teltow, 27.05.2020

Von: Bürgermeister

An: SVV

Beantwortung der Anfrage AF-086/2020 der Fraktion GRÜNE/LINKE
„Abrechnung von Betriebskosten mit Kleinmachnow I"

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die o. g. Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

1. Hat die Stadtverwaltung seit 2004 die Differenz zwischen den Elternbeiträgen und den realen Platzkosten für Kinder mit Wohnsitz in Kleinmachnow, die aber in Teltow die Kita oder den Hort besucht haben, ordnungsgemäß der Kommune Kleinmachnow in Rechnung gestellt?

Ja, die Kosten wurden der Gemeinde Kleinmachnow für die Kinder in unserem Zuständigkeitsbereich (kommunale Kitas des Eigenbetriebes) vom Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow" (nicht von der Stadtverwaltung) in Rechnung gestellt.

Grundsätzlich hat entsprechend des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg § 16 Abs. 5 „... *die Wohnortgemeinde auf Verlangen der aufnehmenden Gemeinde einen angemessenen Kostenausgleich zu gewähren", wenn ein Kind eine Kita in einer anderen als der Wohnortgemeinde besucht.*

Um den Kostenausgleich durchführen zu können, bietet der Landkreis Potsdam-Mittelmark (Fachdienst Finanzhilfen für Familien) eine Entgeltberechnungsmatrix an. Die hierfür anzuwendenden Standards sind in einer Arbeitsgruppe aus verschiedenen Kommunen und Vertretern des Jugendhilfeausschusses unter der Leitung des Fachdienstes im Jahr 2005 erarbeitet worden.
Diese Standards sollen den freien und kommunalen Trägern als Grundlage zur Entgeltberechnung dienen. Sie wurden in den vergangenen Jahren immer wieder den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Entwicklungen angepasst. Die Anwendung der fachlichen Standards bringt den Gemeinden, die diese nutzen, finanzielle und planerische Sicherheit. Eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis, den Gemeinden/Ämtern/Städten und den Trägern von Kindertagesstätten bietet die Grundlage zur Anwendung und Umsetzung.

Auf dieser Grundlage errechnen wir die Platzkosten je Kind nach Alter (Krippe, Kindergarten, Hort) für jede einzelne Kita. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Kita fließen in die Berechnung der jeweiligen Platzkosten ein. Die Entgelte werden von einer Kommission, bestehend aus Vertretern des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Vertretern von Gemeinden und freien Trägern jährlich geprüft. Nach Genehmigung der Entgelte (Platzkosten) werden diese zur Zahlung des Kostenausgleichs unter den Gemeinden sowie für die Zahlungen an die freien Träger der eigenen Kommune genutzt.

Die sich daraus ergebenden Kosten werden der Gemeinde Kleinmachnow regelmäßig (vereinbarungsgemäß jährlich) in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt seit jeher entsprechend des Kita-Gesetzes, also auch seit 2004.

2. Wenn ja, wie hoch waren die abgerechneten Beiträge (bitte für jedes Jahr, in dem abgerechnet wurde, gesondert auflisten)?

Wir haben eine Pflicht zur Aufbewahrung auch für diese Unterlagen von 10 Jahren. Deshalb stelle ich die Einnahmen ab dem Jahr 2009 dar:

2009 = 34.493,70 € (durchschnittlich 3 Krippenkinder, 8 KiGa-Kinder und 4 Hortkinder)
2010 = 18.244,34 € (durchschnittlich 0 Krippenkind, 7 KiGa-Kinder und 3 Hortkinder)
2011 = 10.438,74 € (durchschnittlich 1 Krippenkind, 5 KiGa-Kinder und 2 Hortkinder)
2012 = 8.200,29 € (durchschnittlich 2 Krippenkinder, 3 KiGa-Kinder und 2 Hortkinder)
2013 = 8.009,02 € (durchschnittlich 2 Krippenkinder, 3 KiGa-Kinder und 2 Hortkinder)
2014 = 1.971,34 € (durchschnittlich 1 Krippenkind, 2 KiGa-Kinder und 0 Hortkind)
2015 = 5.181,53 € (durchschnittlich 0 Krippenkind, 3 KiGa-Kinder und 1 Hortkind)
2016 = 9.198,63 € (durchschnittlich 1 Krippenkind, 4 KiGa-Kinder und 1 Hortkind)
2017 = 13.351,70 € (durchschnittlich 2 Krippenkinder, 6 KiGa-Kinder und 0 Hortkind)
2018 = 7.920,25 € (durchschnittlich 1 Krippenkind, 3 KiGa-Kinder und 0 Hortkind)
2019 = 15.375,06 € (durchschnittlich 1 Krippenkind, 4 KiGa-Kinder und 1 Hortkind).

In Summe ergeben sich in den Jahren ab 2009 132.384,60 €.

3.) Wenn nein warum nicht?

entfällt

4.) Wenn nein, seit wann rechnet die Stadtverwaltung nicht (mehr) mit Kleinamchnow ab?

entfällt

5.) Wenn nein, wie hoch sind die Differenzbeträge, die nicht abgerechnet wurden (bitte für jedes Jahr, in dem nicht abgerechnet wurde, gesondert auflisten)?

entfällt

Thomas Schmidt
Bürgermeister